



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 22.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023 **Amt1/139/2023**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 **Amt1/141/2023**
- 3.2 Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Niederfüllbach für das Jahr 2023 **Amt1/134/2023**
- 3.3 Bürgerenergiepreis 2023 des Bayernwerks **Amt1/142/2023**
- 3.4 Jahresbericht 2022 der Polizeiinspektion Coburg **Amt1/143/2023**
- 3.5 Bekanntgabe eines Unfallschadens mit Fahrerflucht: Beschädigung der Brücke (Parkstraße) über den Füllbach **Amt1/144/2023**
- 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/145/2023**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen **Amt1/146/2023**
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 003/2023) **Amt3/039/2023**
- 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Am Pfarschrot 16 (BV-Nr. 004/2023) **Amt3/048/2023**
- 5.3 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "An der Hegentinquelle" und 7. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet PV **Amt3/044/2023**

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| 5.4 | Antrag auf isolierte Abweichung Steinbruchgasse 7 (BV-Nr. 005/2023) | Amt3/055/2023 |
| 6 | Kostenübernahme der Maßnahme "Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch Aufstellen von Containern" für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung | Amt2/029/2023 |
| 7 | Beitritt zu „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ wohnen, wirtschaften und arbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung | Amt1/132/2023 |
| 8 | Anpassung des Schulvertrags mit der Stadt Coburg bezüglich der Finanzierung des Besuchs von Schülern aus Niederfüllbach auf der Rückert – Mittelschule Coburg – Beratung und Beschlussfassung | Amt1/135/2023 |
| 9 | Anträge | Amt1/147/2023 |
| 10 | Anfragen | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Oliver Carl
 Andrea Erkenbrecher
 Frank Gallinsky
 Siegfried Kirchner
 Erika Krauß
 Corinna Leicht
 Marita Pollex-Claus
 Christa Rauscher
 Kilian von Pezold
 Sascha Wolf

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Laura Keller
 Heiko Vogel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan	Entschuldigt - berufliche Gründe
Bernd Lewandowski	Entschuldigt

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 33. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2023

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

Der Bürgermeister bittet die neue Bauamtsleiterin Laura Keller sich dem Gremium vorzustellen. Frau Keller hat am 01. April 2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst angefangen. Er überreicht der Bauamtsleiterin ein Begrüßungsgeschenk.

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.04.2023

TOP 3.1 Teilsanierung der Emil-Kirchner-Halle - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks Abbruch / Entkernung
Für das Gewerk Abbruch und Entkernung wurde der Auftrag an die Firma Franz Hofmann Bau GmbH & Co. KG aus Sonnefeld vergeben.

TOP 3.2 Teilsanierung der Emil-Kirchner-Halle - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks Leichtmetallelemente (Fenster)
Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss den Auftrag für das Gewerk Leichtmetallfenster an die Firma Marcus Riedel GmbH aus Lautertal zu vergeben.

TOP 3.3 Teilsanierung der Emil-Kirchner-Halle - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks Akustikdecke
Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss den Auftrag für das Gewerk Akustikdecke in Form des Nebenangebots an die Firma Wittig & Paulfranz, Rödental, zu vergeben.

TOP 3.4 Teilsanierung der Emil-Kirchner-Halle - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks Sonnenschutz
Der Gemeinderat Niederfüllbach vergab den Auftrag für das Gewerk Sonnenschutz an die Firma SST Sonnenschutztechnik GmbH aus Coburg.

TOP 3.5 Teilsanierung der Emil-Kirchner-Halle - Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Gewerks Elektroinstallation (Austausch Lampen)
Für das Gewerk Elektroinstallation wurde der Auftrag an die Firma Ulrich Behr aus Niederfüllbach vergeben.

TOP 3.2 Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Niederfüllbach für das Jahr 2023

Mit dem Schreiben des Landratsamtes vom 09.05.2023 erging die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2023.

TOP 3.3 Bürgerenergiepreis 2023 des Bayernwerks

Der Bürgermeister erhielt am 10.05.2023 eine Erinnerungs-E-Mail von der Regierung von Oberfranken bzgl. des Energiewendeprojekts mit Vorbildcharakter in Oberfranken.

Gesucht werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen, die eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen, das können z.B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Der Projektaufruf der Bayernwerk Netz GmbH ist im RIS eingestellt. Für weitere Informationen siehe www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

TOP 3.4 Jahresbericht 2022 der Polizeiinspektion Coburg

Der Jahresbericht 2022 der Polizeiinspektion Coburg liegt vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Die Aufstellung der Zahlen über die Kriminalitätsentwicklung und die Verkehrssicherheitslage in der Gemeinde Niederfüllbach haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 3.5 Bekanntgabe eines Unfallschadens mit Fahrerflucht: Beschädigung der Brücke (Parkstraße) über den Füllbach

Der Bürgermeister informiert über den folgenden Aktenvermerk:

Aktenvermerk vom 08.05.2023

Die Gemeinde Niederfüllbach vertreten durch 1. Bürgermeister Bastian Büttner erstattet Anzeige gegen unbekannt.

Zwischen dem 24.04.2023 – 08.05.2023 ereignete sich auf der Brücke Parkstraße gegenüber Anwesen Uferstraße 1 (Beckenhaus) in 96489 Niederfüllbach ein Verkehrsunfall. Ein Unbekannter fuhr vermutlich rückwärts gegen die neue Brücke und beschädigte diese. Dabei wurden die Steine der Brücke teilweise vom Sockel geschoben. Nach Inaugenscheinnahme der Unfallstelle (am 08.05.2023) muss ein erheblicher Schaden am Fahrzeug des Verursachers entstanden sein.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ich bitte höflich um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen unter 09560 9220-32 zur Verfügung.

Aufgestellt: Grub a.Forst, 08. Mai 2023

gez. F. Proschka

Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Coburger Straße 23

96271 Grub a.Forst

TOP 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Gremiumsvorsitzender Büttner gibt bekannt:

- Die Decke der Emil-Kirchner-Turnhalle wird durch eine ballwurfsichere Decke inkl. LED-Deckenbauleuchten erneuert.
- Die Feuerwehrsirenen sind wieder angeschlossen.
- Die Radwegbeleuchtung wird nach Pfingsten in Angriff genommen.
- Am 12.08.2023 findet ein Konzert im Schlosspark mit Annerose Röder statt. Die Spenden kommen einem guten Zweck zugute.
- Pfr. Rolf Roßteuscher würde – wenn dies vom Gemeinderat so gewünscht wird – die Glasplatte für das Kriegerdenkmal am kommenden Sonntag während eines Gottesdienstes segnen. 3. BGMin Erika Krauß bittet darum, dass die Segnung verschoben wird, da die Namen der Gefallenen und Vermissten des II. Weltkrieges z.T. noch nicht korrekt sind.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 003/2023)

Das Gremium sieht sich an die Gesetzesmäßigkeit der Verwaltung gebunden und lehnt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen diesen Bauantrag ab.

Beschluss:

Der Bauantrag von Herrn Jarkin Nibu, Anbau eines überdachten Lagers in Form eines Regallagers sowie Errichtung einer Fertigteilgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 172 der Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 1), wird befürwortet.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 11

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Am Pfarschrot 16 (BV-Nr. 004/2023)

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung der Eheleute Katja und Johannes Weber, Errichtung eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 270 der Gemarkung Niederfüllbach (= Am Pfarschrot 16), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- des Standortes des Geräteschuppens

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Steinbruchgasse“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.3 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "An der Hegetinsquelle" und 7. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet PV

Für die in der Vorplanung vom 26.10.2022 dargestellten Bereiche nördlich von Niederfüllbach soll nach § 12 BauGB i.V.m. §2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Zuvor wurde das Vorhaben bereits in der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 vom Vorhabenträger vorgestellt, im Anschluss intensiv über das Vorhaben in den Fraktionen beraten und sich letztlich mit deutlicher Stimmenmehrheit dafür ausgesprochen.

Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Hegetinsquelle“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 1,71 ha der Flurnummer 315/1 der Gemarkung Niederfüllbach.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer sogenannte Agrovoltaikanlage im Rahmen eines Pilotprojektes. Hierunter versteht sich die gemeinsame Nutzung der Fläche für Landwirtschaft, Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien und dessen regionaler sinnvoller Verwendung. Zusätzlich werden dem Gremium die Ergebnisse des Blendgutachtens vom 10.05.2023 im RIS zur Kenntnis gebracht.

Initiator, späterer Errichter und Betreiber des Vorhabens ist Herr Tobias Großmann aus Niederfüllbach, welcher gleichzeitig Eigentümer der Flächen ist und ebenfalls die Kosten des Verfahrens trägt. Fachlich begleitet wird er dabei von der Solwerk GmbH aus Bamberg, einem Fachplaner für erneuerbare Energien und Umwelttechnik mit über 12 Jahren Erfahrung.

Im konkreten Fall soll die Fläche landwirtschaftlich genutzt werden, sowie eine Photovoltaikfreifeldanlage errichtet werden. In einem zweiten Schritt ist dann die Errichtung einer Power-to-X Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff geplant. Beides dient dem landwirtschaftlichen Betrieb des Vorhabenträgers.

Weiterhin wird gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgender Änderungsbeschluss beantragt: Für die in der Vorplanung vom 26.10.2022 dargestellten Bereiche nördlich von Niederfüllbach wird nach §12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und daher parallel der Flächennutzungsplan an der betroffenen Stelle geändert.

Über das Vorhaben wurde in den Fraktionen beraten und das Projekt in der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2023 vom Vorhabenträger vorgestellt. Das geplante Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrovoltaikanlage an der Hegetinsquelle“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 1,71 ha der Flurnummer 315/1 der Gemarkung Niederfüllbach.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Sondergebieten für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.



Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt für das Gebiet „An der Hegetinsquelle“ in Niederfüllbach die Aufstellung eines qualifizierten, vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in Sondergebiet (SO) im Parallelverfahren (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Von der Bauleitplanung ist eine Gesamtfläche von ca. 1,71 ha, mit einer Anlagenleistung von ca. 750 kW_p, betroffen.

Die gesamten Planungskosten für den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht, die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans und ggf. weitere erforderliche Gutachten sind von den Antragstellern zu tragen, ebenso evtl. anfallende Kosten im Rahmen der Übertragung von Grundstücksflächen an die Gemeinde Niederfüllbach bzw. für einen Erschließungsvertrag. Ggf. erforderliche Ausgleichsflächen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind der Gemeinde Niederfüllbach zur Verfügung zu stellen. Das Gebiet erstreckt sich über die Fl.Nr. 315/1, Gemarkung Niederfüllbach.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 5.4 Antrag auf isolierte Abweichung Steinbruchgasse 7 (BV-Nr. 005/2023)

Der Gemeinderat bespricht detailliert den Antrag auf isolierte Abweichung von Herrn Jens Holland. Es besteht die Befürchtung, dass Fahrzeuge auf der Straße parken, direkt vor der neu errichteten Garage. Zusätzlich vertritt das Gremium die Meinung, dass sich der Bauherr an die Vorschriften der BayBO halten muss.

Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Abweichung Herrn Jens Holland, Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 36 der Gemarkung Niederfüllbach (= Steinbruchgasse 7), wird befürwortet.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV wird einer Verkürzung des einzuhaltenden Stauraumes von 3,00 m auf 1,50 m zugestimmt.

Bei der Ortsstraße Steinbruchgasse handelt es sich um eine verkehrsberuhigte Straße, die in der Regel meist von Anliegern benutzt werden muss. Aus der Zustimmung der Gemeinde (die nicht selbst Baugenehmigungsbehörde ist) kann nicht auf die Zustimmung des Kreisbauamtes geschlossen werden.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 11

TOP 6 Kostenübernahme der Maßnahme "Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch Aufstellen von Containern" für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Mit Eingang vom 17.04.2023 stellt die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach einen Antrag auf Kostenübernahme für die Anmietung von Containern bzgl der Maßnahme „Erweiterung des Kindergartens Niederfüllbach durch das Aufstellen von Containern“ für das Jahr 2022.

Die Mietkosten der Container des Kindergartens Niederfüllbach für 2022 betragen in der Summe 11.374,08 €.

BGM Büttner informiert, dass die Gemeinden die Pflichtaufgabe innerhalb des eigenen Wirkungskreises haben, ein ausreichendes Angebot an Kindergärten sicherzustellen (Art. 83 Abs. 1 BV in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 GO und Art. 57 BayGO). Für die Jahre 2020 und 2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.02.2022 bereits die Übernahme der Kosten beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet den Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Niederfüllbach vom 13.04.2023 und bewilligt die Zahlung der Mietkosten für die Aufstellung der Container am Kindergarten für das Jahr 2022 in Höhe von 11.374,08 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Beitritt zu „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten“ – Beratung und Beschlussfassung
--

Die Arbeitsgemeinschaft wurde 2014 als Besonderen Arbeitsgemeinschaft nach Artikel 5 und 6 KommZG gegründet, mit dem Ziel, Fördermittel der letzten EFRE-Förderphase zu generieren. Dabei wurde das Integriertes Regionales Entwicklungskonzept Coburger Land, kurz IRE, erarbeitet. „Gründungsmitglieder“ waren im Jahr 2014 folgende Kommunen: Ahorn, Bad Rodach, Coburg, Dörfles-Esbach, Ebersdorf b. Coburg, Großheirath, Neustadt b. Coburg, Rödentel, Seßlach, Sonnefeld, Untersiemau, Weitramsdorf. Mit Fortschreibung des IRE im Jahr 2019 haben sich die Kommunen Itzgrund, Meeder, Lautertal und Weidhausen angeschlossen. Bereits bei Gründung und Erweiterung wurden Gespräche mit den Gemeinden Niederfüllbach und Grub am Forst über die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft geführt. Bisher ist es nicht zum Beitritt der beiden Kommunen gekommen. Auf Wunsch der Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen nun weitere Gespräche bzgl. eines Beitritts mit den Gemeinden Niederfüllbach und Grub a.Forst

aufgenommen werden. Die aktuelle Vereinbarung endet Ende 2023. In der nächsten Sitzung stehen der Fortbestand und die Anpassung der Vereinbarung auf der Tagesordnung.

Mit Blick auf die Beantragung von Fördermitteln, nicht nur in der Städtebauförderung, wird zunehmend die Forderung nach einem interkommunal abgestimmten Konzept laut. So war es in der vergangenen EFRE-Förderperiode der Fall, in der die Stadt Coburg für die Sanierung des ehemaligen Güterbahnhofs- und Schlachthofareal generieren konnte. Auch das geplante regionale Museumsdepot in Ahorn wurde in der vergangenen EFRE-Förderperiode zur Förderung ausgewählt. Da es nicht zur Umsetzung des Projektes kam, wurden diese Gelder jedoch nicht abgerufen. Diese „Leitprojekte“ wurden in einer Vielzahl an Projekten innerhalb der Lenkungsgruppe priorisiert und im IRE Coburger Land dargestellt. Bereits damals hat die Regierung darauf hingewiesen, dass ein gesamtregionaler Verbund mit allen Landkreiskommunen und der Stadt Coburg wünschenswert ist.

In der aktuellen EFRE-Förderperiode gab es schließlich im vergangenen Jahr zwei Projektauf-rufe: 1. Sanierung von Brachen und kontaminierten Standorten; 2. Energieeffizienz in kommunaler Infrastruktur. Im ersten gab es einen Zuschlag für die Altlastensanierung auf dem ehemaligen BGS-Gelände für den Klinikneubau. In zweitem wurde die Generalsanierung des Rödentaler Rathauses sowie die Energetische Sanierung der Kultur- und Sporthalle Frohnlach zur Förderung ausgewählt. Inwieweit weitere Projektauf-rufe folgen, kann man derzeit schwer abschätzen. Nach Rückfrage bei Baudirektor Amann kam die Aussage, dass es voraussichtlich keinen weiteren Projektauf-ruf in den genannten Bereichen in der laufenden Förderperiode geben wird, da durch die Vielzahl an eingereichten Projekten der gesamte Fördermitteltopf bereits gebunden sei. Ausschließen werden kann es jedoch nicht.

Die Mitgliedschaft in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft kann den Zugang zu Fördermitteln erleichtern. Auch die Bürgermeister anderer Landkreiskommunen und der Leitkommune Stadt Coburg plädieren dabei für den gesamtregionalen Gedanken. Die kleineren Gemeinden im Landkreis profitieren dabei nicht nur im Falle der Förderung eigener Projekte, sondern auch von Projekten in der Leitkommune Stadt Coburg oder anderen größeren Landkreiskommunen, z.B. Altlastensanierung BGS-Gelände. Der zeitliche Aufwand im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft ist sehr gering. Auch eine finanzielle Beteiligung der einzelnen Kommunen entsteht nur bei Fortschreiben des IRE Coburger Landes und nur auf Beschluss durch die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 6 der Vereinbarung (Aufschlüsselung nach Einwohnern der Kommunen). Persönliche Kosten für die Umsetzung von Projekten tragen alle Beteiligten selbst. Somit ist auch der finanzielle Aufwand überschaubar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach tritt der besonderen Arbeitsgemeinschaft „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. – Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten“ nach Art. 5 und 6 KommZG, bei. Die Arbeitsgemeinschaft wird zunächst bis zum 31.12.2023 gebildet.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 : Nein 1

TOP 8	Anpassung des Schulvertrags mit der Stadt Coburg bezüglich der Finanzierung des Besuchs von Schülern aus Niederfüllbach auf der Rückert – Mittelschule Coburg – Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass die Kosten der Gemeinde für die Niederfüllbacher Schüler an der Rückert-Mittelschule Coburg stetig steigen. Bei einer Gegenüberstellung des Kostenersatzes für die Schüler aus Niederfüllbach mit den Gastschulbeitragspauschalen, fiel nun auf, dass gerade für die Schüler mit Wohnsitz in Niederfüllbach erhöhte Beiträge zu zahlen sind.

In den letzten 9 Jahren (seit 2014) besuchten zwischen 8 und 12 Schülerinnen und Schüler aus Niederfüllbach die Rückertschule.

Bislang erfolgte für diese Gastschüler eine spitze Gastschulberechnung. Das bedeutet, dass die tatsächlich entstandenen Kosten zur Gastschulberechnung ermittelt werden. Man erhält somit den errechneten realen Kostenersatz. Diese Vorgehensweise ist jedoch mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

Um die finanzielle Belastung für die Gemeinde niedrig zu halten, wäre es wünschenswert, wenn zukünftig ein doppelter pauschalierter Gastschulbeitrag als Grundlage für die Kostenberechnung hergenommen wird. Ein Teil des pauschalieren Gastschulbeitrags könnte somit für den laufenden Schulaufwand berücksichtigt werden. Der andere Teil ist als investiver Part für den Neubau des Schulgebäudes zu sehen. Wendet man diese doppelte pauschalierte Gastschulberechnung über mehrere Jahre an, ist die Gemeinde Niederfüllbach sogar finanziell bevorteilt.

Gegenüberstellung tatsächlich errechneter Kostenersatz / Gastschulbeitragspauschalen Rückertschule für die Jahre 2012 bis 2019

	Errechneter Kostenersatz	Berechnung Gastschulbeitrag mit doppelter Pauschale	Differenz
SUMME GESAMT	22.535,00 €	11.085,44 €	11.449,56 €

Die Summe bei der Berechnung des Gastschulbeitrags mit doppelter Pauschale beträgt für die Jahre 2012 bis 2019: **11.085,44 €.**

Wird jedoch der tatsächliche Kostenersatz errechnet, beträgt die Summe für die Jahre 2012 bis 2019: **22.535,00 €.**

Die Verwaltung empfiehlt daher die kostengünstigste Variante, die Berechnung des Kostenersatzes unter Berücksichtigung des Gastschulbeitrags mit doppelter Pauschale.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach befürwortet die Anwendung der kostengünstigsten Variante zur Ermittlung des Kostenersatzes unter Berücksichtigung des Gastschulbeitrags mit doppelter Pauschale rückwirkend ab dem Schuljahr 2020 / 2021. Dies betrifft nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Niederfüllbach, die die Rückertschule (Mittelschule) in Coburg besuchen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Anträge

Gem. § 24 Abs.1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Niederfüllbach müssen Anträge spätestens am 10. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

Anträge des Gemeinderats Niederfüllbach und der Ortsvereine Niederfüllbach lagen bis Freitag, 12.05.2023, 12 Uhr, nicht vor.

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:47 Uhr die öffentliche 33. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in